



Hessischer Rechnungshof

Pressemitteilung

Bitte Sperrfrist 27. Mai 2010, 10.30 Uhr, beachten!

– Es gilt das gesprochene Wort –

Gutes wollen reicht nicht aus — Man muss es auch bezahlen können

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs, Prof. Dr. Manfred Eibelshäuser, hat heute in Wiesbaden die Bemerkungen 2009 vorgestellt.

Damit unterrichtet der Rechnungshof jährlich den Landtag, die Landesregierung und die Öffentlichkeit über wesentliche Ergebnisse seiner Tätigkeit als Prüfer und Berater. Er liefert Informationen, die das Parlament für die Entlastung der Regierung benötigt und unterstützt die parlamentarische Haushaltskontrolle.

Die Bemerkungen enthalten eine finanzwirtschaftliche Analyse des Haushalts 2008. Neu aufgenommen sind Ausführungen zu der ersten nach kaufmännischen Grundsätzen erstellten Gesamteröffnungsbilanz des Landes, die vom Rechnungshof festgestellt wurde. Hessen ist das erste Bundesland mit einer testierten Bilanz. (S. 43 – 181)

Die Bemerkungen geben einen Einblick in wesentliche Prüfungs- und Beratungsergebnisse des Rechnungshofs. Zahlreiche Einzelbeiträge – insbesondere in Teil III der Bemerkungen – belegen, dass Empfehlungen des Rechnungshofs oftmals im laufenden Prüfungsverfahren von den Ministerien und den nachgeordneten Behörden aufgegriffen und umgesetzt werden. (S. 212 – 288)

Im Jahr 2009 hat der Rechnungshof weiterhin 37 Berichte und Stellungnahmen an Parlament und Landesregierung abgegeben. Hierbei handelt es sich häufig um Prüfungsbitten aus aktuellem Anlass. Die vier ausgewählten Beispiele in den Bemerkungen zeigen die große Bandbreite der bearbeiteten Themen. (S. 289 – 292) Die begleitende Prüfung und Beratung nimmt heute einen hohen Stellenwert in der Arbeit des Rechnungshofs ein.

Hessischer Rechnungshof
- Büro der Leitung und Presse -
Pressesprecher: Peter Mäurer
Eschollbrücker Str. 27
64295 Darmstadt



Fax:

E-Mail:
Internet:

Darmstadt, 27. Mai 2010

(0 61 51) 3 81-1 66

(0 61 51) 3 81-2 46

pressestelle@rechnungshof.hessen.de
www.rechnungshof-hessen.de

Die Prüfungsergebnisse werden im Landtag und in seinen Ausschüssen erörtert. Die Erfahrung zeigt, dass daraus ergangene Beschlüsse des Parlaments zu wirtschaftlicherem Verwaltungshandeln führen.

I.

Entwicklung des Landeshaushalts im Jahr 2008

Der Haushalt 2008 schloss mit einem **Finanzierungsdefizit** von -919,8 Mio. Euro ab. Es lag damit deutlich über dem des Vorjahres (-494,7 Mio. Euro). Verantwortlich hierfür waren nicht sinkende Einnahmen, sondern gestiegene Ausgaben. So verfügte das Land nach Abzug des Länderfinanzausgleichs mit 17,3 Mrd. Euro über bereinigte Einnahmen in gleicher Höhe wie 2007. (S. 58) Anders als in Vorjahren spielten Sondereffekte auf der Einnahmenseite (größere Vermögensveräußerungen und Kapitalrückzahlung) keine Rolle. (S. 85) Die im zweiten Halbjahr 2008 offensichtlich gewordene Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise hat sich in diesem Jahr noch nicht gravierend auf der Einnahmenseite ausgewirkt.

Die **Steuereinnahmen** sanken um 265,7 Mio. Euro (-1,6 v. H.) auf 16,8 Mrd. Euro. Nach Abzug des Länderfinanzausgleichs verblieben dem Land gegenüber dem Vorjahr um 265,8 Mio. Euro (+1,9 v. H.) höhere Steuereinnahmen. Bei der Lohnsteuer (+312,4 Mio. Euro) sowie bei der Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer (+164,9 Mio. Euro) gab es noch Zuwächse gegenüber 2007. Kapitalertragsteuer (-502,4 Mio. Euro), Körperschaftsteuer (-360,1 Mio. Euro) und Grunderwerbsteuer (-246,6 Mio. Euro) gingen gegenüber dem Vorjahr zurück. (S. 58, 75 ff.)

Im Jahr 2009 erreichte dann die **Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise** die Einnahmenseite des Landeshaushalts. Im Haushalt 2009 wurde mit einem Rückgang der Steuereinnahmen um fast 8 v. H auf 15,5 Mrd. Euro gerechnet. Nach den vorläufigen Ist-Zahlen betragen die Steuereinnahmen lediglich 14,8 Mrd. Euro. Das heißt, der Haushaltsansatz wurde noch einmal um rund 730 Mio. Euro unterschritten. Der Rückgang betrug danach mehr als 12 v. H. Dies zeigt den dramatischen Einbruch der Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr. Sie lagen knapp unter dem Niveau der Steuereinnahmen des Jahres 2006. (S. 76)

Ohne die Zahlungen in den Länderfinanzausgleich stiegen die bereinigten Ausgaben des Landes im Jahr 2008 um 2,4 v. H. auf 18,3 Mrd. Euro. Höhere Ausgaben gab es insbesondere beim Personal, den Investitionen und bei den laufenden Zuschüssen für das Bildungswesen. Nach Tariferhöhungen haben sich die **Personalausgaben** um 2,6 v. H. (+186,6 Mio. Euro) auf 7,3 Mrd. Euro erhöht. Die Ausgaben für aktive Beamte und Richter stiegen um 2,4 v. H. (+86,6 Mio. Euro), während die Versorgungsausgaben um 3,0 v. H (+52,5 Mio. Euro) anwuchsen. Seit dem Jahr 1999 sind die Versorgungsausgaben von 1,3 Mrd. Euro auf 1,8 Mrd. Euro angestiegen. Die **Bauinvestitionen** des Landes erhöhten sich auf 450,1 Mio. Euro. Insbesondere für die Hochschulen wurden 62,6 Mio. Euro mehr investiert. Auch die laufenden Zuschüsse an die

Hochschulen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 9,3 v. H. (+115,2 Mio. Euro) auf rund 1,4 Mrd. Euro. Wesentliche Ausgabenminderungen – mit Ausnahme des Länderfinanzausgleichs (-531,5 Mio. Euro) – waren nicht zu verzeichnen. (S. 92 ff.)

Der **Kommunale Finanzausgleich** nahm – entsprechend dem gesetzlichen Mechanismus – gegenüber dem Vorjahr um rund 68 Mio. Euro (+2,1 v. H.) auf knapp 3,3 Mrd. Euro zu. Er beanspruchte seit dem Jahr 2000 gut ein Fünftel der Steuern, die dem Land nach Länderfinanzausgleich verblieben. (S. 58, 64, 120)

Hessen war im Jahr 2008 wieder das finanzstärkste Bundesland. In den **Länderfinanzausgleich** zahlte es 2,6 Mrd. Euro. Das war unter allen Ländern der höchste Betrag je Einwohner (407 Euro, Vorjahr: 475 Euro). Nach den Ausgleichszahlungen unter den Ländern (horizontaler Ausgleich) blieb Hessen auf dem **ersten Rang**. Nach den zusätzlichen Ausgleichleistungen des Bundes an einzelne Länder (vertikaler Ausgleich) belegte das Land erneut Rang sieben. (S. 113)

Im Jahr 2008 betrug die **Nettoneuverschuldung** 894 Mio. Euro. Die Landesschuld stieg um 4,7 v. H. auf 35,2 Mrd. Euro. Die Verschuldung je Einwohner nahm von 5.043 auf 5.141 Euro zu. Damit hat Hessen weiterhin nach Bayern, Sachsen und Baden-Württemberg die viertniedrigste Pro-Kopf-Verschuldung im Ländervergleich. Die **Zinsausgaben** betragen 1,4 Mrd. Euro – und das bei einem historisch niedrigen Zinsniveau. Sie machen 7,5 v. H. der bereinigten Ausgaben (nach LFA) aus und schränken in dieser Höhe den Handlungs- und Gestaltungsspielraum des Landes ein. Der verbleibende Spielraum verringert sich weiter bei steigenden Zinssätzen und steigender Verschuldung. (S. 128 ff.) Nach den vorläufigen Ist-Zahlen beträgt im Jahr 2009 die Nettoneuverschuldung 2,7 Mrd. Euro.

Nach einer mehrjährigen Pilotierungsphase stellte Hessen als erstes Bundesland eine **testierte Eröffnungsbilanz** auf den 1. Januar 2009 vor. Sie richtet sich nach kaufmännischen Grundsätzen und wurde vom Rechnungshof festgestellt. Mit dieser Pionierleistung hat das Land einen bedeutenden Schritt zu mehr Transparenz gemacht. Insbesondere die Bewertung der Vermögensgegenstände und die Abbildung der zukünftigen Pensionslasten (38,4 Mrd. Euro) vermittelt ein „schonungslos realistisches Bild“ über die Vermögenslage des Landes. (S. 164 ff.)

Prof. Eibelshäuser stellte zusammenfassend fest:

- Die Neuverschuldung im Jahr 2009 von 2,7 Mrd. Euro ist zum Teil eine Folge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. Der Rückgang der Steuereinnahmen und die Ausgaben zur Konjunkturbelebung haben im Haushalt ihre Spuren hinterlassen. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Landeshaushalt bereits seit Jahren durch ein hohes strukturelles Defizit gekennzeichnet ist. Gerade das Jahr 2008 macht das deutlich: Obwohl es noch ein Jahr mit hohen Steuereinnahmen war, reichten die Einnahmen nicht aus, um daraus die Ausgaben zu bestreiten. Gewollte Maßnahmen wurden ergriffen, ohne an anderen Stellen entsprechend zu sparen. Dabei wären zur Verringerung des strukturellen Defizits nicht nur eine

Gegenfinanzierung von zusätzlichen Aufgaben und Ausgaben, sondern weitergehende Einsparungen erforderlich gewesen.

- Auf Landesebene ist ein strukturelles Defizit durch die im Grundgesetz neu geregelte Schuldenbegrenzung ab dem Jahr 2020 nicht mehr zulässig. Wie im Vorjahr bereits vom Rechnungshof gefordert, wäre eine eigenständige, schon früher wirkende hessische Regelung zu begrüßen. Dabei sollte das Land Umgehungs- und Ausnahmetatbestände vermeiden, die die neue Schuldenregelung aushöhlen. Unabhängig hiervon ist schon heute ein entschiedenes Gegensteuern erforderlich. Strukturelle Defizite können nicht binnen kurzem abgebaut werden. Daher sollten zeitnah konkrete Konsolidierungsziele bestimmt und umgesetzt werden.
- Die Einsparvorgaben für die Haushaltsaufstellung 2011 können nur ein erster Schritt in diese Richtung sein. Zum Abbau des strukturellen Defizits sind weitere und einschneidendere Maßnahmen notwendig. Hilfreich hierfür können die Ergebnisse der Haushaltsstruktur-Kommission sein. Sie vergleicht in verschiedenen Bereichen das Ausgabeverhalten Hessens mit anderen Bundesländern. Wenn Haushaltskonsolidierung gelingen soll, dann braucht es Mut bei den Entscheidungsträgern, aber auch Einsicht bei der Bevölkerung für Einschnitte. Denn eines lässt sich nicht wegdiskutieren: Gutes wollen reicht nicht aus, man muss es auch bezahlen können.

II.

Präsident Eibelshäuser berichtete über ausgewählte Prüfungs- und Beratungsbeiträge:

Altersteilzeit – Fördermittel in Millionenhöhe nicht geltend gemacht

(S. 191)

Seit Einführung der Altersteilzeit im Jahr 1998 wurden von den Staatlichen Schulämtern Altersteilzeitverträge mit insgesamt 337 angestellten Lehrkräften abgeschlossen. Davon waren 125 Arbeitsverhältnisse bis zum 31. Juli 2009 beendet. Das Land kann als Arbeitgeber für die Gewährung von Altersteilzeit unter bestimmten Voraussetzungen Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit beanspruchen.

Bei konsequenter Nutzung der Fördermittel durch die Staatlichen Schulämter hätten allein für die beendeten Arbeitsverhältnisse rund 5,2 Mio. Euro in Anspruch genommen werden können. Tatsächlich sind nur rund 171.000 Euro vereinnahmt worden. Hierdurch wurde eine Entlastung des Landeshaushalts um rund 5 Mio. Euro versäumt.

Der Rechnungshof hat darauf hingewiesen, dass für die noch laufenden Altersteilzeitverhältnisse bei rechtzeitiger Antragstellung rund 8 Mio. Euro an weiteren Fördermitteln zu Gunsten des Landes vereinnahmt werden können. Das Ministerium hat mitgeteilt, dass es zwischenzeitlich weitere Förderanträge gestellt habe und sich der mögliche Förderbetrag um rund 1,2 Mio. Euro reduziere.

Staatliche Schulämter – Aufgaben bündeln

(S. 233)

Staatliche Schulämter haben die Aufgabe, die Qualität der schulischen Arbeit zu gewährleisten. Sie erbringen Serviceleistungen für die Schulen und kontrollieren gleichzeitig die Einhaltung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften. In Hessen gibt es **fünfzehn** staatliche Schulämter, die rund 80 Mio. Euro kosten.

Der Rechnungshof kritisiert die uneinheitliche Praxis bei der Planung von Arbeitsabläufen und Projekten sowie bei der Umsetzung ministerieller Vorgaben. Die Schulämter unterscheiden sich in ihren Organisationsstrukturen und verwenden unterschiedliche Richtlinien sowie Muster für Verträge und Bescheide. Außerdem gibt es Überschneidungen zum Beispiel mit dem Amt für Lehrerbildung im Bereich der Fort- und Weiterbildung oder mit dem Institut für Qualitätsentwicklung im Bereich der Qualitätssicherung.

Der Rechnungshof hat empfohlen, die Organisation der Schulämter grundsätzlich zu überdenken. Aufgaben wie zum Beispiel die Personalsachbearbeitung und die Reisekostenabrechnung sollten zentral erledigt werden. Auch sollten weitere Zentralisierungsschritte bzw. die Zusammenlegung von Ämtern geprüft werden. Der Rechnungshof wird die vom Ministerium begonnene Reform der staatlichen Schulaufsicht weiter kritisch begleiten.

Tierärztliche Kontrollen am Flughafen Frankfurt – Reiseverkehrskontrollen überdenken

(S. 258)

Die Tierärztliche Grenzkontrollstelle Hessen überwacht am Flughafen Frankfurt die Ein- und Ausfuhr von lebenden Tieren sowie von tierischen und pflanzlichen Lebensmitteln. Neben Tierschutz und Lebensmittelhygiene ist das Fernhalten von Tierseuchenerregern vom EU-Gebiet ihre Hauptaufgabe. Um einen lückenlosen Schutz der EU-Außengrenzen zu gewährleisten, werden Gepäckkontrollen auch auf Fleisch- und Milchprodukte hin durchgeführt.

Die Gepäckkontrollen sind bislang weder effektiv noch effizient. Ein Grund dafür ist, dass Tierärzte die Passagiere nicht anhalten dürfen. Dies ist allein Zollbeamten vorbehalten. Häufig steht jedoch kein Zollbeamter zur Verfügung, so dass der Tierarzt nicht tätig werden kann. Das hessische Umweltministerium geht davon aus, dass allein der Zoll dafür zuständig sei, Passagiere auf illegal eingeführte tierische Lebensmittel hin zu kontrollieren. Dies bestreitet der Zoll bzw. das Bundesfinanzministerium.

Der Rechnungshof hat empfohlen, den Zuständigkeitsstreit dadurch zu klären, dass Hessen auf Erlass einer Rechtsverordnung durch den Bund drängt, in der die Zusammenarbeit der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle mit dem Zoll geregelt wird. Unabhängig davon sollten bei allen Einfuhrkontrollen Synergien mit anderen am Flughafen tätigen Kontrollstellen geprüft werden.

Sonder- und Ansparabschreibungen – Überprüfungen verbessern

(S. 271)

Kleinere und mittlere Betriebe hatten die Möglichkeit, bei Investitionen in neue Wirtschaftsgüter Sonderabschreibungen vorzunehmen bzw. im Vorfeld Ansparrücklagen (Ansparabschreibungen) zu bilden. Bis 2006 wurde die Ansparrücklage oftmals genutzt, um höhere Gewinne zu vermeiden und erst in späteren Jahren Steuern zu zahlen. Der Rechnungshof hat bei fünf Finanzämtern in 418 Fällen geprüft, ob sie bei der Gewährung dieser Steuervorteile die nötige Sorgfalt walten ließen. Dabei wurden 207 Fälle (Zeitraum 2001 - 2006) beanstandet.

Sonderabschreibungen auf Anschaffungen neuer Investitionsgüter wurden von den Finanzämtern oftmals gewährt, ohne dass die gesetzlichen Voraussetzungen geprüft waren. Bei den Ansparrücklagen wurden in vielen Fällen die Bildung nicht überprüft bzw. der Ansparzeitraum und die Auflösung nicht überwacht.

Der Rechnungshof hat darauf hingewiesen, dass es Sache der Steuerpflichtigen sei, die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nachzuweisen. Fehlende Unterlagen müssten vom Finanzamt nachgefordert werden. Das Ministerium hat die Prüfungsfeststellungen anerkannt und Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel ergriffen. Insbesondere wurde eine elektronische Arbeitshilfe für die Rechtslage nach 2008 (Unternehmensteuerreformgesetz) entwickelt, die eine Überwachung erleichtern soll.

Hessisches Landgestüt Dillenburg – Investitionsbedarf ermitteln

(S. 265)

Im Hessischen Landgestüt Dillenburg wird Pferdezucht, Reit- und Fahrsport betrieben und Aus- und Fortbildung zum Beruf Pferdewirt angeboten. Das Landgestüt befindet sich in historischen, denkmalgeschützten Gebäuden.

Seit Jahren wurden baulich notwendige Maßnahmen nicht durchgeführt, so dass die Gebäude sich teilweise in einem desolaten Zustand befinden. So wurde zum Beispiel das Reithaus im Jahr 2007 wegen Einsturzgefahr gesperrt. Das Hessische Baumanagement schätzte die Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahmen auf rund 7,5 Mio. Euro. Darin waren keine Kosten für das ehemalige Internatsgebäude enthalten. Der Rechnungshof geht davon aus, dass sich bei vollständiger Sanierung der Gestütsanlage das Investitionsvolumen weiter erhöhen dürfte.

Der Rechnungshof hat empfohlen – soweit ein wichtiges Interesse des Landes an einem Landgestüt gesehen wird – den Gesamt-sanierungsbedarf festzustellen und einen Investitions- und Finanzierungsplan auszuarbeiten. Die Sanierungsarbeiten sollten nach Prioritäten gestaffelt werden. Das Ministerium hat um weitere Beratung in dieser Sache gebeten.

Lehrer- und Schüler-Datenbank (LUSD) — Akzeptanz steigern

(S. 219)

Das dezentrale Schulverwaltungssystem Lehrer- und Schüler-Datenbank war an 2.000 Schulen eingeführt. Auch aufgrund des hohen Pflegeaufwands wurde beschlossen, eine neue Datenbank mit zentraler Datenhaltung bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung zu entwickeln. Die Gesamtkosten des Projekts für die Jahre 2004 bis 2008 beliefen sich auf rund 42 Mio. Euro. Als Zeitpunkt für die Produktivsetzung wurde das Schuljahr 2006/07 vorgesehen.

Zu Beginn des Projekts lag weder ein geschlossenes Gesamtkonzept noch ein formeller Projektauftrag vor. Der beschlossene Zeitrahmen bis zur Produktivsetzung war nicht schlüssig begründet. Mit einem externen Kosten-Controlling wurde erst zwei Monate vor der Produktivsetzung im August 2006 begonnen. Die Projektdokumentation war weder konsistent noch reversionssicher. Ein Entwicklungstau von über 600 fachlichen und technischen Anforderungen führte bei den Anwendern zu Akzeptanzproblemen.

Der Rechnungshof hat zahlreiche Empfehlungen gegeben, um die festgestellten Mängel abzustellen und das Management von IT-Projekten zu verbessern. Das Ministerium hat Schritte zur Verbesserung des Regelbetriebes eingeleitet. Inzwischen wurde ein Lenkungsausschuss zur Koordination der Anforderungen an das IT-Verfahren eingerichtet. Die Dokumentationsrichtlinie des Landes wurde überarbeitet. Durch die eingeleiteten Maßnahmen zur Qualitätssicherung kann die Akzeptanz bei den Anwendern gesteigert werden.

Wohngeldstellen – interkommunale Zusammenarbeit ausbauen

(S. 292)

In Hessen sind bei den Landkreisen sowie den Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern insgesamt 87 Wohngeldstellen eingerichtet. Mit den rund 240 Vollzeitstellen ist ein Aufwand von mehr als 11 Mio. Euro verbunden. Die räumliche Entfernung zwischen Wohngeldstellen ist teilweise gering. Außerdem gibt es in 16 Städten nebeneinander eigenständige Wohngeldstellen von Gemeinde und Landkreis.

Seit 1970 regelt eine Zuständigkeitsverordnung unverändert, welche Kommunen eine Wohngeldstelle einrichten müssen. Der Rechnungshof sieht erhebliches Kostensenkungspotential durch interkommunale Zusammenarbeit. Synergieeffekte könnten erzielt werden, ohne dabei Bürgerinteressen zu beeinträchtigen.

Das Innenministerium hat die Anregung des Rechnungshofs begrüßt. Die Verordnung solle durch das zuständige Wirtschaftsministerium neu gefasst werden. Beabsichtigt sei, dass der Wohngeldantrag weiter vor Ort gestellt werden kann. Die kostenintensive Bearbeitung könne auch gemeinschaftlich mit oder von einer anderen Wohngeldstelle wahrgenommen werden.

Besteuerung von Aufsichtsratsvergütungen – Vollständigkeit sicherstellen (S. 275)

In den letzten Jahren gewann die Tätigkeit von Aufsichtsräten immer mehr an Bedeutung; die Vergütungen sind gestiegen. Aufsichtsräte haben diese Einnahmen zu erklären. Häufig waren deren Erklärungen unvollständig oder falsch. Um die Erklärungen kontrollieren zu können, sollen die Finanzämter der Unternehmen sogenannte „Kontrollmitteilungen“ verschicken. Die Wohnsitzfinanzämter der Aufsichtsratsmitglieder erhielten häufig nicht diese Informationen. Sie konnten deshalb die Erklärungen der Aufsichtsräte nicht abgleichen.

Der Rechnungshof erkennt an, dass die Zahl der Kontrollmitteilungen in den geprüften Jahren deutlich zunahm. Seine Empfehlung, durch Fortbildung und verbesserte Kommunikation zwischen den Finanzämtern die Mängel abzustellen, wurde bereits vom Ministerium aufgegriffen. Verwaltungsanweisungen sollen überarbeitet und optimiert werden.

Lehrerarbeitszeit – Berechnung vereinfachen (S. 223)

Die Unterrichtsverpflichtung von Lehrern ist in Hessen in der Pflichtstundenverordnung festgelegt. Bei der Berechnung der Pflichtstunden sind unter anderem Unterrichtsermäßigungen zu berücksichtigen, mit denen besondere dienstliche Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Betreuung der Bücherei, abgegolten werden. Dabei werden Lehrkräfte für Tätigkeiten eingesetzt, die keine pädagogischen Fähigkeiten erfordern. Die Pflichtstundenverordnung berücksichtigt viele Einzelinteressen und ist wenig transparent. Daher führt die Berechnung der Pflichtstunden zu einem erheblichen Zeit- und Verwaltungsaufwand.

Der Rechnungshof hat empfohlen, die Regelungen zur Lehrerarbeitszeit zu reformieren und zu vereinfachen. Bei einer Neuregelung könnte ein Jahresarbeitszeitmodell entwickelt und neben den Pflichtstunden weitere Präsenzzeiten festgelegt werden. Das Ministerium will die Anregungen für eine Neufassung der Pflichtstundenverordnung aufgreifen. Präsenzzeiten könnten wegen der räumlichen Probleme in den Schulen aber nur in Abstimmung mit den Schulträgern eingeführt werden. Den Schulen sei seit 2009 die Möglichkeit eingeräumt worden, Personal für nicht pädagogische Aufgaben zu beschäftigen und damit den Einsatz der Lehrkräfte für den Unterricht zu erhöhen.

Universität Frankfurt – Beteiligungsmanagement einrichten (S. 209)

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität wurde zum 1. Januar 2008 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt. Zuvor hatte sie drei Gesellschaften für gewerbliche Zwecke gegründet und drei Stiftungen für Forschung und Weiterbildung errichtet.

Zwei Stiftungen gelang es nicht, ein ausreichendes Stiftungskapital zu bilden. Die Universität hatte kein angemessenes Beteiligungsmanagement. Verträge über die Leistungsbeziehungen zwischen der Universität und ihren Gesellschaften und Stiftungen fehlten. Auch erstellte die Universität keine regelmäßigen Beteiligungsberichte.

Der Rechnungshof hat empfohlen, ein zentrales Beteiligungsmanagement einzurichten und jährliche Berichte zu erstellen. Die Universität hat dies zugesagt. Außerdem hat er angeregt, vor künftigen Gründungen zu prüfen, ob eine Aufgabe nicht auch von der Universität selbst erfolgreich erledigt werden kann.

Verkehrsordnungswidrigkeiten – Einstellungsquote weiter senken

(S. 216)

Das Regierungspräsidium Kassel ist zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten. Der Rechnungshof hatte im Jahr 2004 festgestellt, dass rund 20 v. H. der Verfahren wegen Verjährung oder anderer Gründe eingestellt wurden. Er hatte gefordert, diese Quote auf unter 5 v. H. zu senken.

Eine Kontrollprüfung im Jahr 2008 ergab, dass diese Ausfallquote auf 10 v. H. gesenkt werden konnte. Dennoch hätten 35 v. H. dieser Fälle bei sachgerechter und zeitnaher Bearbeitung weiterverfolgt werden können. Dabei hätten Mehreinnahmen von jährlich mindestens 890.000 Euro erzielt werden können.

Der Rechnungshof hat eine bessere Fristenüberwachung und Personalschulungen empfohlen. Das Ministerium hat die Empfehlungen bereits teilweise umgesetzt. Durch die Einführung eines Controllings und zusätzliche Schulungsmaßnahmen habe sich die Einstellungsquote inzwischen weiter verringert.

III.

Abschließend stellte Prof. Eibelshäuser die mehrjährige Pilotierungsphase dar, die der Eröffnungsbilanz vorausgegangen war:

Gesamtbilanz des Landes Hessen – Weg konsequent fortsetzen

(S. 164)

Mit der ersten kaufmännischen Gesamtbilanz wurde Neuland betreten. Ihr ging eine langjährige Vorbereitungsphase voraus. Die gesamte Rechnungslegung und zahlreiche Arbeitsabläufe in der Landesverwaltung waren an die Erfordernisse einer kaufmännischen Rechnung anzupassen. In einem intensiven Dialog zwischen dem Finanzministerium und dem Rechnungshof wurden die Grundlagen hierfür erarbeitet.

Seit 2003 hat der Rechnungshof sich unter Einschaltung von Wirtschaftsprüfern mit den Abschlüssen einzelner Ministerien befasst. Dabei hat er sämtliche Informationen

und Fragestellungen, die bei den Pilotprüfungen aufgetreten sind, zusammengeführt. In enger Abstimmung mit den geprüften Ministerien, dem Finanzministerium und den Wirtschaftsprüfern wurden Lösungen für offene Bilanzierungsfragen erarbeitet.

Das Ergebnis ist eine Bilanz, die sich am Handelsrecht und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ausrichtet. In allen Bereichen der Landesverwaltung konnte eine einheitliche Behandlung sichergestellt werden. In der medialen Berichterstattung und der Öffentlichkeit wurde diese ehrliche Bilanz durchweg positiv aufgenommen.

IV.

Die Bemerkungen 2009 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Hessen können im Internet eingesehen und heruntergeladen werden unter

www.rechnungshof-hessen.de